

# AK Stmk – Karenzbildungskonto

## Region

Steiermark

## Hinweis

## Was wird gefördert

Gekennzeichnete [VHS](#)- und [BFI](#)-Kurse während der Karenzzeit bis zum zweiten Geburtstag des Kindes zum besseren Wiedereinstieg

## Wer wird gefördert

Mitglieder der AK Steiermark

## Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei der AK Steiermark
- Bestätigung der Sozialversicherung über den Kinderbetreuungsgeld-Bezug

Hinweis: Bei geteilter Karenzzeit vor dem zweiten Geburtstag des Kindes bekommen Vater und Mutter je ein eigenes AK-Karenzbildungskonto.

## Förderart

## Höhe

- einmalig 1.000,00 EUR. Der Betrag wird auf ein namentlich gekennzeichnetes Sparbuch gutgeschrieben, von dem die Kursgebühren abgebucht werden.
- Pro Kurs dürfen nicht mehr als 500,00 EUR vom Karenzbildungskonto abgebucht werden.
- Die Anzahl der Kurse pro Semester ist nicht limitiert, sodass pro Semester auch mehrere Kurse besucht werden können.
- Hinweis: Ein etwaiges Restguthaben erlischt mit dem Ende der arbeitsrechtlichen Elternkarenz (mit dem zweiten Geburtstag des Kindes) bzw. bei Verlust des Sparbuches.

## Förderungsträger/ Ansprechpartner

### Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14

8020 Graz

Tel.: 05/7799-0

Fax: 05/7799-2387

E-Mail: [info@akstmk.at](mailto:info@akstmk.at)

Internet: <http://www.akstmk.at>

## Fristen

Nähere Informationen sind bei der AK Steiermark erhältlich.

**Zielgruppe**

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Frauen